Satzung der Gemeinde St. Annen über den Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Bösbüttel" für das Gebiet "östlich der Landesstraße 156, nördlich des Bösbütteler Weg und westlich der Eider"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.08.2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 26.10.2011, Az.: 22173, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, "Biogasanlage Bösbüttel" für das Gebiet "östlich der Landesstraße 156, nördlich des Bösbütteler Weg und westlich der Eider", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 20.06.2011 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 07.06.2011 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.05.2011 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 07.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2011 bis 29.07.2011 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.06.2011 durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.08.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

   St. Annen, den 6.10.2011 Tjark Schmitt
   Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 13.05.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   Heide, den 23.09.2011

9. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 26.10.2011, Az.: 22173 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss~~ vom __.__.____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __.__.____, Az.: _____ bestätigt.~~

    St. Annen, den 03.11.2011 Tjark Schmitt
    Bürgermeister

11. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

    St. Annen, den 03.11.2011 Tjark Schmitt
    Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.11.2011 durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.11.2011 in Kraft getreten.

    St. Annen, den 23.11.2011 Tjark Schmitt
    Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 — Maßstab 1:1.000

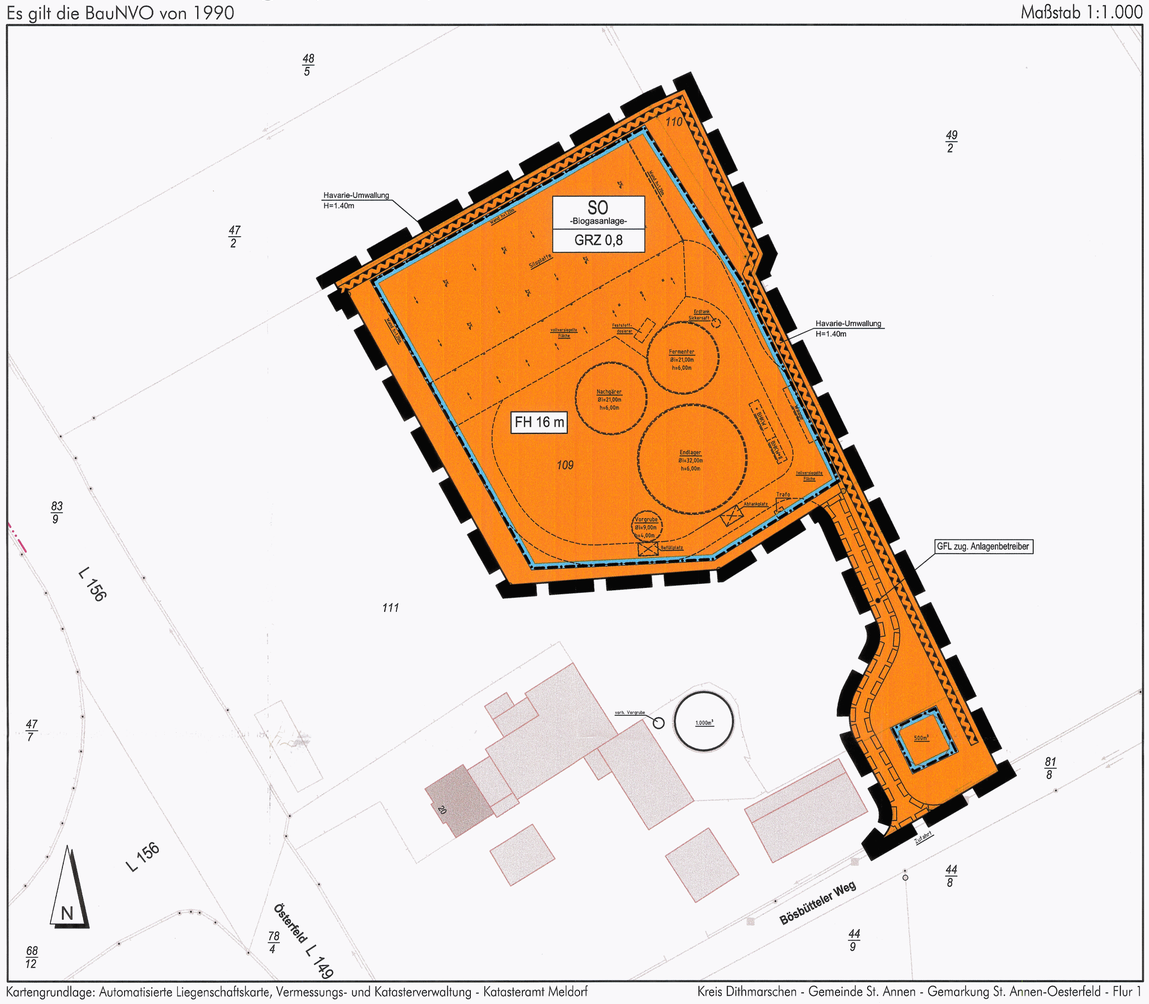
SO
-Biogasanlage-
GRZ 0,8
FH 16 m
Havarie-Umwallung
H=1,40m
Havarie-Umwallung
H=1.40m
GFL zug. Anlagenbetreiber
Fermenter
Ø=21,00m
h=6,00m
Nachgärer
Ø=21,00m
h=6,00m
Endlager
Ø=32,00m
h=6,00m
Vorgrube
Ø=6,00m
h=4,00m
Havarietor
Trafo
Notstrom
Schutzwall
Schutzwall
Schutzwall